

Debatte im Nationalrat anlässlich der Genehmigung des Beitritts Österreichs zum Europarat (Wien, 1. März 1956)

Legende: Am 1. März 1956 kommentieren die Abgeordneten Fischer, Toncic-Sorinj, Kraus, Pittermann und Pfeifer im österreichischen Nationalrat den Bericht des Berichterstatters Czernetz über den Beitritt Österreichs zum Europarat.

Quelle: Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Nationalrates der Republik Österreich. VII.; 95. Sitzung. 01.03.1956. Wien.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/debatte_im_nationalrat_anlaesslich_der_genehmigung_des_beitritts_osterreichs_zum_europarat_wien_1_marz_1956-de-14148690-9ee9-444b-b1bc-dafecdb0918a.html

Publication date: 04/09/2012

Debatte im Nationalrat anlässlich der Genehmigung des Beitritts Österreichs zum Europarat (Wien, 1. März 1956)

Berichterstatter Czernetz: Hohes Haus! Die Abg. Dr. Pittermann, Stürgh und Genossen haben am 16. Dezember 1953 im Nationalrat einen Antrag eingebracht, wonach die Bundesregierung ersucht werden sollte, zu prüfen, ob die Voraussetzungen für den Beitritt der Republik Österreich als ordentliches Mitglied zum Europarat vorliegen.

Der Ausschuß für die Beratung europäischer Fragen hat sich zum ersten Mal mit diesem Antrag in der Sitzung vom 27. Jänner 1954 beschäftigt, worauf die Bundesregierung auf Ersuchen des Ausschusses eine Vorprüfung der Frage einleitete.

Die Republik Österreich ist seit 1947 Mitglied der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit, der OEEC, und gehört seit ihrer Gründung auch der aus der OEEC hervorgegangenen Europäischen Zahlungsunion an.

Im Jahre 1951 hat der damalige Präsident des Europarates Österreich auch zum Beitritt zum Europarat eingeladen. Die Republik Österreich hat im Zustand der Unfreiheit unter der fremden Besetzung nur die Möglichkeit gehabt, parlamentarische Beobachter in die Plenarversammlung und in die Kommissionen des Europarates zu entsenden. Diese Entsendung österreichischer parlamentarischer Beobachter ist seit 1952 erfolgt. Mit dem Abschluß, der Ratifizierung und dem Inkrafttreten des Staatsvertrages im vorigen Jahr hat Österreich seine volle Souveränität erlangt und damit auch die Möglichkeit gefunden, den Beitritt zum Europarat zu vollziehen.

Der Beschluß über die Neutralität Österreichs sieht ausdrücklich nur eine militärische Neutralität vor. Die Mitgliedschaft zum Europarat steht in keiner Weise in Widerspruch zu unserem Neutralitätsgesetz. Der Artikel 1 d des Statuts des Europarates erklärt eindeutig, daß Fragen der nationalen Verteidigung nicht zur Zuständigkeit des Europarates gehören. Dennoch sind im Verlaufe der jahrelangen Beratungen über die europäische Verteidigung auch die politischen Aspekte der Verteidigung im Europarat zur Sprache gekommen. Durch die Bildung der Westeuropaunion ist allerdings auch das weggefallen, und der Europarat befaßt sich in keiner Weise mehr mit militärischen Angelegenheiten. Dem Europarat gehören übrigens auch neutrale Staaten, nämlich Schweden und Irland, an. Jugoslawien hat sich erst in jüngster Zeit um die Aufnahme in den Europarat bemüht.

Nunmehr hat der Ministerrat in seiner Sitzung vom 21. Februar 1956 beschlossen, um die Aufnahme der Republik Österreich als Vollmitglied in den Europarat anzusuchen. Der Beitritt ist als ein politischer Staatsvertrag anzusehen und bedarf daher laut Art. 50 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes der Genehmigung des Nationalrates. Der Ausschuß für die Beratung europäischer Fragen hat sich in seiner Sitzung vom 1. März 1956 mit dem vorliegenden Beschluß der Bundesregierung befaßt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Beitrittes vorzuschlagen.

Der Antrag des Ausschusses lautet: Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat erteilt dem von der Bundesregierung mit Beschluß vom 21. Feber 1956 beabsichtigten Beitritt der Republik Österreich als Vollmitglied zum Europarat und der Annahme der Satzung des Europarates in der derzeit geltenden Fassung gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes die Zustimmung.

Präsident Hartleb: Als erster Redner, kontra, ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Die Art und Weise, wie heute der Antrag im Parlament eingebracht wird, charakterisiert die Methoden der Regierungskoalition: Hals über Kopf, leichtfertig, verantwortungslos!

Der Ministerrat hat vor längerer Zeit den Beschluß gefaßt, um die Aufnahme Österreichs in den Europarat anzusuchen. Der Ministerrat hat offenbar in souveräner Unkenntnis der Verfassung angenommen, daß es dazu keiner Zustimmung des Parlaments bedürfe. Es wäre die Pflicht des Ministerrates gewesen, den Beschluß zu fassen, dem Parlament einen solchen Antrag zu unterbreiten. Es wäre zu erwarten gewesen, daß die Regierung um die Genehmigung des Parlaments einkommt. Das ist nicht geschehen. Und nun hat man offenkundig im letzten Augenblick, vielleicht beraten von Verfassungsjuristen, erkannt, daß ein Beschluß des Parlaments notwendig ist.

Die Zeit war sehr kurz. Es liegt kein Regierungsantrag vor, sondern man hat einen Ersatz zusammengestoppelt, zusammengeflickt, um die Frage überhaupt noch rechtzeitig ins Parlament bringen zu können. Man hat in seltsamer Eile einen Antrag eines Ausschusses fabriziert, der bisher sehr selten zusammengetreten ist. Man will Abstand nehmen von der geschäftsordnungsmäßigen Vorschrift, daß 24 Stunden nach dem Einbringen eines solchen Antrags vergehen müssen.

Einige Abgeordnete scheinen es also sehr eilig zu haben, ihre wichtiguerische Rolle im Europarat zu spielen. Aber noch eiliger scheinen es die Abgeordneten zu haben, nach Hause zu fahren. So hat man also in einer künstlich eingeschalteten Pause Hals über Kopf diesen Antrag fabriziert, um nun vor einem schlecht besetzten Haus, bei Abwesenheit vieler Abgeordneter einen zweifellos nicht unwichtigen Schritt zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, am meisten zufrieden mit diesem Antrag sind die Abgeordneten des VdU. Sie waren seit eh und je gegen die Neutralität Österreichs und daher konsequenterweise für den Anschluß an den Europarat. Die Abgeordneten des VdU haben immer behauptet, die Neutralität sei uns aufgezwungen worden. Sie haben gegen die Neutralität gestimmt und sind immer am heftigsten für eine einseitige Bindung Österreichs an den Westblock eingetreten. Das war kein Zufall. Wir haben das Wort von der „unsichtbaren Grenze“ zwischen Deutschland und Österreich nicht vergessen. (*Zwischenrufe bei der VdU.*) Wir wissen aus geschichtlicher Erfahrung, was es heißt, wenn man von einem „Volk in zwei Staaten“, vom „zweiten deutschen Staat“ spricht, und wir verstehen sehr gut, was die Abgeordneten des VdU mit dem Anschluß Österreichs an den Westblock beabsichtigen. Den direkten Anschluß an Deutschland mußten sie vorläufig aufgeben. Sie suchen jetzt einen Ersatz, sie suchen den indirekten Anschluß an Westdeutschland und meinen, der Europarat sei die geeignete Fassade, hinter der man mit Westdeutschland zusammenarbeiten könnte.

Für den VdU ist Europa — das ist allgemein bekannt — nur ein Deckname für eine neue großdeutsche Kombination. (*Abg. Doktor Gredler: Was ist für Sie Deckname?*) Das Interesse des VdU an der Unterwühlung der österreichischen Neutralität, an der Preisgabe der österreichischen Unabhängigkeit wundert uns in keiner Weise.

Wir fragen jedoch: Welches Interesse haben die führenden Männer der Regierungsparteien, an diesem beunruhigenden Spiel mitzuwirken? Welches Interesse haben sie, wieder zur Politik der einseitigen Bindungen zurückzukehren und auf die Einhaltung der Neutralität zu verzichten? Man antwortete uns, Österreich habe sich nur zu militärischer, keineswegs aber zu politischer Neutralität bekannt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an ein berühmtes Wort von Clausewitz erinnern: Der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Koexistenz!*) Das Militärische wird unmittelbar vom Politischen beeinflusst. Durch politische Fronten werden militärische vorbereitet. Auch der Europarat hat wiederholt die Grenzen des Nur-Politischen überschritten und sich mit militärischen Fragen befaßt, zum Beispiel, wie auch der Berichterstatter zugegeben hat, sehr intensiv mit der Frage der sogenannten Europa-Armee. Auch in den Erläuterungen zum Beschluß des Ministerrates wird das wenigstens indirekt zugegeben.

Der Europarat war von Anfang an ein Hilfsorgan des militärischen Atlantikblocks und hat seine Aufgabe darin gesehen, das gegen die Sowjetunion gerichtete Militärbündnis der Westmächte politisch zu unterstützen. Die Behauptung, er werde dies künftig nicht mehr tun, ist recht naiv. Sie dient nur dazu, die Funktion des Europarates notdürftig zu verschleiern. Der Europarat hat auf sämtlichen Tagungen, wenn

auch nicht ohne Widerspruch einiger Teilnehmer, die militärische Aufrüstung Westdeutschlands als eines seiner wichtigsten Ziele proklamiert. Er hat zum Beispiel im September 1952 ein Programm beschlossen, dessen erster Punkt lautete: Zurückdrängung der Sowjetunion auf die Vorkriegsgrenzen. Der zweite niemals widerrufen Punkt dieses Programms lautete: Weitere Einschränkung des Handels mit der Sowjetunion. Der dritte Punkt forderte: Verstärkung des Propagandakrieges gegen die Sowjetunion.

Man kann also kaum behaupten, daß dieses Programm mit einer Politik der Neutralität zu vereinbaren ist. Ja noch mehr, man kann auch nicht behaupten, daß diese politischen Grundsätze nicht mit militärischen Erwägungen zusammenhängen. Der Europarat liefert die politische Ideologie, die das Oberkommando der NATO-Streitkräfte braucht, um seine militärischen Maßnahmen zu rechtfertigen. Der Europarat ist in Wahrheit der Trommler des Atlantikblocks.

Um den Europarat zu idealisieren, spricht man sehr viel von europäischer Einigung und Zusammenarbeit. Wir sind dafür, daß die Völker und Staaten Europas zusammenwirken, um den Frieden zu sichern, die Wirtschaft zu fördern und der Entwicklung der Kultur zu dienen. Aber das ganze Europa soll es sein, nicht ein Rumpf- und Schrumpf-Europa! Die europäischen Nationen gehören verschiedenen gesellschaftlichen Systemen an. Dennoch haben sie gemeinsame Interessen und vor allem den gemeinsamen Wunsch, daß unser Kontinent nie wieder zum Schlachtfeld eines Weltkrieges werde. Wir sind der Auffassung, daß dieser gemeinsame Wunsch zu einem System der kollektiven Sicherheit führen sollte, daß alle europäische Staaten ohne Unterschied des Systems vereinbaren sollten, sich wechselseitig nicht in innere Angelegenheiten einzumischen (*Abg. Wallner: Fangt bei euch an!*) und jedem europäischen Staat gegen jeden Angriff von außen zu Hilfe zu kommen.

Der Europarat verfolgt andere Ziele. Er verkörpert nicht die Einigung, sondern vertieft die Spaltung Europas. Er ist, ich möchte sagen, ein kapitalistischer Herrenklub, ein Exklusivklub, der bisher nur kapitalistischen Staaten Zutritt gewährt hat. Von den 536 Millionen Europäern sind nur 270 Millionen in ihm vertreten — nur Völker, die der kapitalistischen Welt angehören! In der mythologischen Sprache des Antikommunismus nennt man das die „freie Welt“; die Herrschaft des Kapitalismus wurde in „Freiheit“ umgetauft. Man erinnert sich der Polemik von Karl Marx gegen Proudhon, der ebenfalls meinte, man müsse nicht die Sache, sondern nur das Wort ändern. Karl Marx schrieb damals, vor mehr als 100 Jahren, mit grimmiger Ironie: „Will die Gesellschaft alle Unzuträglichkeiten ausmerzen, nun, so merze sie die anstößigen Ausdrücke aus, so ändere sie die Sprache; und sie braucht sich zu diesem Behufe nur an die Akademie zu wenden, um von ihr eine neue Ausgabe ihres Wörterbuches zu verlangen.“

Die kapitalistische Welt hat solch ein neues Wörterbuch herausgegeben; die anstößigen Ausdrücke „Profit“, „Kapital“, „Kolonialherrschaft“ usw. sind ausgemerzt (*Abg. Weikhart: Beria!*), ihren Platz hat das Wort „Freiheit“ eingenommen. Allerdings ist die „freie Welt“ dadurch nicht besser geworden, sondern die alte kapitalistische Welt geblieben, trotz des neuen Wörterbuches.

Nun, wir haben von den Anhängern der kapitalistischen Welt niemals erwartet oder gefordert, daß sie plötzlich zu Freunden des Sozialismus werden. Wenn die Politiker der Regierungsparteien unter Neutralismus verstehen, daß man auf eigene politische Anschauungen verzichtet, dann sind auch wir entschieden gegen einen solchen Neutralismus. Auch in einem neutralen Staat geht der Klassenkampf weiter, stehen verschiedene politische Anschauungen einander gegenüber.

Der Beitritt Österreichs zum Europarat ist aber weit mehr als ein Bekenntnis der Regierungsparteien zur kapitalistischen Welt, er ist die Eingliederung Österreichs in ein Bündnissystem gegen die Sowjetunion und die Länder der Volksdemokratie. Da Österreich durch seinen Beitritt zum Europarat keinerlei Vorteile hat, kann dieser demonstrative Akt nur den Sinn haben, von einer Politik allseitiger guter Beziehungen zur Politik der Einseitigkeit zurückzukehren. Der Beitritt zum Europarat soll, wie Vizekanzler Dr. Schärp in einer Rundfunkansprache betont hat, nur „der erste bedeutsame Schritt“ sein, um Österreich nach einer Seite hin zu binden. „Wenn die Entwicklung nicht gestört wird,“ — sagte Doktor Schärp — „wird Österreich endgültig aus der historischen Verbindung mit den Ländern des Donaubeckens losgelöst und in die Gemeinschaft des freien Westens eingegliedert werden. Dies ist eine schwerwiegende Entscheidung.“

Man kann nur bedauern, daß der Vorsitzende der Sozialistischen Partei Formulierungen wählt, die aus dem Wörterbuch des VdU stammen. (*Heiterkeit bei der WdU. — Abg. Dr. Pfeifer: Wir gratulieren! — Abg. Dr. Reimann: Da haben Sie einmal etwas Gutes gefunden!*) Wenn Dr. Schärf von historischer Verbindung mit den Ländern des Donaubeckens spricht, meint er wohl offenkundig nicht die Habsburger-Monarchie, denn diese historische Verbindung ist seit 1918 gelöst und wird trotz der Träume des Otto Habsburg auf keinen Fall, unter keinen Umständen wiederkehren. Es können also nur wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen gemeint sein. Es kann nur gemeint sein, daß Österreich nicht eine Brücke zwischen den Völkern sein soll, sondern die Ostmark unseligen Angedenkens. Aus dem neutralen Österreich eine Ostmark des Westblocks zu machen — genau das ist der Plan des VdU und seiner ausländischen Drahtzieher. Es ist in der Tat eine schwerwiegende und für Österreich beunruhigende Entscheidung, zu der sich die Regierungsparteien gemeinsam mit dem VdU entschlossen haben.

Die Sprecher des sozialistischen Parteivorstandes erklärten, in der Frage des Europarats habe die ÖVP dem Druck der SPÖ nachgegeben. Wir überlassen es den Koalitionsparteien, diesen Streit unter sich auszutragen. Wir sind allerdings der Auffassung, daß es für das arbeitende Volk nützlicher gewesen wäre, wenn der sozialistische Parteivorstand in anderen Fragen einen solchen Druck auf die ÖVP ausgeübt hätte, zum Beispiel in der Frage des Wohnungsanforderungsgesetzes. Für die arbeitenden Menschen in Österreich ist es keine Lebensfrage, ob österreichische Parlamentarier als politische Mieter oder Untermieter in den Europarat einziehen — für sie ist es wichtiger, eine Wohnung zu finden als einen Platz im Europarat. Auf den Europarat können sie gern verzichten, nicht aber auf ein wirksames Wohnungsanforderungsgesetz.

Und wenn der Herr Vizekanzler in seiner Ansprache sagte, es sei der besondere Wunsch des Papstes gewesen, daß sich Österreich dem Europarat eingliedere, so wird sich mancher sozialistische Arbeiter denken, daß es eigentlich nicht die Mission der Sozialistischen Partei ist, ein Vollzugsorgan päpstlicher Wünsche zu sein. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Oder will der sozialistische Parteivorstand nicht nur als Musterschüler Washingtons, sondern auch als Musterschüler des Vatikans gelten? (*Abg. Dr. Pittermann: Jedenfalls kein Schüler des Kremls! — Abg. Dr. Hofeneder: Die Zeiten ändern sich!*)

Der Beschluß der Regierung, dem Europarat beizutreten, ist nicht der einzige, wenn auch der bisher ernsteste Versuch, die Neutralität Österreichs in Frage zu stellen. Der Innenminister, der dem blutigen Starhemberg die Einreise gestattete, hat eine ebenso willkürliche wie nicht anständige Polizeiaktion gegen den Weltgewerkschaftsbund unternommen. Die Tätigkeit einer internationalen Arbeiterorganisation wurde in Österreich untersagt, aber die Tätigkeit amerikanischer Spionage- und Propagandaorganisationen wird wohlwollend geduldet. Der amerikanische Sender „Freies Europa“ in Salzburg darf Tag für Tag seine widerliche Hetze gegen die Nachbarvölker Österreichs betreiben. Das Lager Glasenbach ist zehn Monate nach Abschluß des Staatsvertrages noch immer exterritorial, ein amerikanischer Stützpunkt im unabhängigen Österreich. Amerikanische Offiziere und Soldaten kommen ohne Visum und Kontrolle in Militärautos aus Westdeutschland und Italien und fahren kreuz und quer durch das unabhängige Österreich. Das ist nicht nur ein Hohn auf unsere Neutralität, sondern auch eine freche Mißachtung unserer Unabhängigkeit. Die Regierung aber scheint gerade diesen Einbruch des amerikanischen Militärs und der amerikanischen Propaganda in unser Land als „Eingliederung in die Gemeinschaft des freien Westens“ zu betrachten.

Das österreichische Volk hat nicht nur mit großer Freude einmütig den Staatsvertrag begrüßt, es hat auch aus ganzem Herzen der Neutralitätserklärung des Parlaments zugestimmt. Allzuoft in den Kampf der Großmächte hineingezerrt, immer nur der Leidtragende weltpolitischer Konflikte, hat unser Volk aufgeatmet, als die fremden Truppen abzogen und Österreich seinen Willen zu dauernder Neutralität bekundete. Unser Volk wünscht keine Neutralität mit Augenzwinkern, keine nur vorgetäuschte, sondern wirkliche Neutralität. Der Ehrgeiz mancher Politiker, sich als Gladiatoren des Kalten Krieges hervorzutun, sich im Europarat aufzuplustern und sich in amerikanischen Zeitschriften photographiert zu sehen, dieser kostspielige und nichtsnutzige Ehrgeiz ist den Massen des Volkes fremd. Die arbeitenden Menschen unseres Landes haben andere Sorgen als die Berufspolitiker, die sich in den Haaren liegen, wenn es um innenpolitische Machtpositionen geht, und die sich in den Armen liegen, wenn es darum geht, ihren außenpolitischen Ehrgeiz zu befriedigen.

Das österreichische Volk will nicht abermals in außenpolitische Verwicklungen hineingeraten, es will in Frieden leben, in Freundschaft mit allen Völkern, jede fremde Einmischung zurückweisen und sich in fremde Angelegenheiten nicht einmischen. Für jeden real denkenden Österreicher ist es unverständlich, daß die Regierungspolitiker so sehr darauf erpicht sind, aus der sicheren Neutralität auszubrechen und sich in neue außenpolitische Abenteuer zu stürzen, statt sich um die täglichen Sorgen des Volkes zu kümmern, um Lohn und Wohnung, um Jugendschutz und Altersrente. Das Volk hat nicht das geringste Interesse daran, daß einige Parlamentarier sich im Europarat wichtig machen. Aber die Sache kann uns etwas teuer zu stehen kommen.

Eine katholische Zeitschrift, „Die Furche“, hat darauf hingewiesen, daß hier ein gefährliches Spiel gespielt wird. „Der Europarat“ — so schrieb „Die Furche“ am 11. Februar — „ist leider immer noch liiert mit der Politik, die zuerst zur Europäischen Verteidigungsgemeinschaft führen sollte und dann mit zur NATO geführt hat. Wenn Österreich das täte, betriebe es eine Politik, die ihm morgen schon jeden guten Kredit in West und Ost rauben müßte: der Westen, das heißt die einsichtigen, weitsichtigen Kreise des Westens, würden mit vollem Recht sagen: Da, seht her, diese Herren Österreicher! Jetzt schon haben sie Angst vor ihrer eigenen Courage! Und da kommen sie und fliehen unter die Fittiche unserer Wehr und Waffen ... Was der Osten sich denken würde, mag sich jeder von uns selbst ausmalen ...“

Das schrieb eine Zeitschrift, deren, wie das Modewort heißt, „abendländische Gesinnung“ nicht angezweifelt werden kann.

Ich möchte noch etwas dazu sagen: Glauben Sie, daß es dem Ansehen eines Staates nützt, wenn man sich zuerst zur immerwährenden Neutralität bekennt und schon wenige Tage später mit dem Begriff der Neutralität Schindluder treibt? Was Österreich braucht, sowohl im Westen als im Osten, ist Vertrauen zu seiner Redlichkeit; wenn man dieses Vertrauen untergräbt, wenn man beginnt, am eigenen Wort herumzudeuteln, wenn man ins Zwielficht der Unaufrichtigkeit gerät, wird man dadurch nach keiner Seite hin gewinnen, vielleicht aber manche günstige Möglichkeit verlieren.

Offenbar hat Amerika den Beitritt Österreichs zum Europarat gewünscht; aber die Bereitwilligkeit, jeden amerikanischen Wunsch zu erfüllen, zuerst einen Teil des Erdöls, dann einen Teil der Neutralität preiszugeben, bringt weder Ehre noch Gewinn, sondern schadet dem Ansehen der Republik und gefährdet ihre Unabhängigkeit.

Österreich hat die wirklich große Chance, durch echte Neutralität der weltpolitischen Verständigung, der Sicherung des Friedens und damit seinen ureigensten Interessen zu dienen. Man muß bedauern, daß die Regierungspolitiker diese Chance nicht ergreifen.

Ich möchte zum Abschluß sagen: Wir wollen den Europarat nicht überschätzen. Nicht nur in der Natur, auch in der Weltpolitik hat ein gewaltiges Tauwetter eingesetzt. (*Abg. Dr. Pittermann: Am Stalinplatz!*) Manches, was gestern noch wie ein Block schien, schmilzt heute dahin. Und ich könnte mir vorstellen, wenn ich das Ergebnis der Wahlen in Griechenland sehe, wenn ich die Verhältnisse in Frankreich verfolge, wenn ich beobachte, was sich in Westdeutschland abzuzeichnen beginnt, daß in absehbarer Zeit solch veraltete, verkalkte Institutionen wie der Europarat dahinschmelzen wie heute der Schnee in den Straßen von Wien, ich kann mir vorstellen, daß morgen oder übermorgen über den Europarat hinweg ganz neue Kombinationen in der Welt beginnen.

Das möchte ich zum Abschluß sagen, um zu beweisen, daß wir den Europarat und den Ehrgeiz österreichischer Parlamentarier nicht überschätzen. Wir werden gegen diesen überflüssigen, unsinnigen Antrag stimmen. (*Abg. Krippner: Amen!*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner, pro, ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Doktor Tončič. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Tončič-Sorinj: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als auf die Tagesordnung des Hauses das Thema Europarat gestellt wurde, da haben wir alle erwartet, daß von der Kommunistischen Partei ein

Redner kommen wird, und wir haben uns auch gedacht, es wird der Abg. Fischer sprechen. (*Abg. E. Fischer: Hellseher!*) Aber auch — wenn ich so sagen kann — die kühnsten Spekulanten konnten nicht glauben, daß bei dieser Rede des kommunistischen Abgeordneten ein solch heilloser Wirrwarr herauskommt. Denn über den Europarat zu sprechen und zum Wohnungsanforderungsgesetz zu kommen, beim Starhemberg zu landen und beim Weltgewerkschaftsbund und schließlich und endlich den Sender „Freies Europa“ in Salzburg zu lokalisieren, statt in München, wo er seit eh und je ist, das übersteigt schon alle unsere Erwartungen. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. E. Fischer: Er weiß ganz genau, daß er in Salzburg ist! — Abg. Machunze: In München ist er!*)

Zum Schluß der Rede des Abg. Fischer kam ein wahres Wort, das vom Schmelzen. In diesem Zusammenhang hat wohl der Abg. Fischer an das Schicksal seiner Partei bei den kommenden Wahlen gedacht. (*Heiterkeit.*)

Der Herr Abg. Fischer hat beklagt, daß der Europarat besonders in der Vergangenheit auch oft militärische Themen behandelt hat, daß in der Konsultativversammlung des Europarates über militärische Fragen, beispielsweise die NATO, gesprochen worden ist. Ich möchte ihn daran erinnern, daß beispielsweise in der Konsultativversammlung auch ziemlich oft gesprochen worden ist über die militärische Stärke der Sowjetunion und über den Umstand, daß die Satellitenstaaten die militärischen Klauseln der Friedensverträge gebrochen haben. Über all diese Themen ist gesprochen worden. Warum soll man nicht darüber reden? Man kann über alles reden. Aber niemals hat der Europarat über militärische Fragen Beschlüsse gefaßt oder Resolutionen beschlossen.

Es wurde gesagt: Das ganze Europa soll es sein! Auch wir meinen, daß in eine europäische Einigung das ganze Europa hineingehört. Ein Teileuropa ist kein wahres Europa.

Aber wir müssen sagen: Wären die Völker hinter dem Eisernen Vorhang in der Lage, ihre Stimme frei zu erheben, dann wären sie wahrhaftige Patrioten eines freien und geeinten Europa. (*Beifall bei der ÖVP.*) Heute aber sind sie nicht dazu in der Lage. (*Abg. Koplénig: Dann hätten wir auch dort so eine Komödie wie heute im Parlament!*)

Und noch etwas, Herr Abg. Koplénig, vergessen Sie eines nicht. Wenn wir heute in Europa eine europäische Einigungsbewegung haben, wovon der Europarat ein eindrucksvolles Beispiel ist, wenn wir eine solche Einigungsbewegung haben, so vergessen Sie nicht, daß sie nie gekommen wäre, wenn sich nicht Europa als ganzes bedroht fühlen würde von der militärischen Übermacht der Sowjetunion und von den Versuchen der Kommunistischen Parteien der Welt, Europa zu unterwerfen. Das war eine der Hauptursachen dafür, daß es zu einer Europabewegung gekommen ist und daß auch Europa versucht, sich zusammenzuschließen. Letzten Endes ist also die Gründung des Europarates auf eine Reihe von Fehlern zurückzuführen, die die sowjetische Außenpolitik nach dem zweiten Weltkrieg gemacht hat.

Es wurde geklagt, daß die Neutralität Österreichs durch den Beitritt zu den Vereinten Nationen verletzt ist (*Abg. E. Fischer: Vereinte Nationen? Nein!*), durch den Beitritt zum Europarat verletzt ist. Ich glaube, daß dieses Thema mit einigen Worten behandelt gehört.

Um die österreichische Stellung in der Welt zu präzisieren, muß man vor allem davon ausgehen, daß Österreich Mitglied der Vereinten Nationen ist. Der Wunsch, in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden, war primär. Er geht schon auf das Jahr 1947 zurück. Die österreichische Regierung hat mannigfache Schritte unternommen, um in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden. Im Staatsvertrag haben alle vier Signatarmächte, also auch die Sowjetunion, erklärt, daß sie nunmehr in der Lage seien, die Aufnahme Österreichs in die Vereinten Nationen zu empfehlen, und schließlich ist dieses Ziel erreicht worden, und auch die Sowjetunion hat dem zugestimmt.

Wenn das also geschehen ist, wenn die Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen ein integrierender Bestandteil unserer internationalen Stellung und unserer Rechtsstellung ist, dann müssen wir unsere Neutralität im Lichte der Zugehörigkeit zu den Vereinten Nationen sehen, und das ist ein ganz entscheidender Standpunkt. Die Schweiz will nicht den Vereinten Nationen angehören, das heißt, sie sieht

die Wurzel ihrer Neutralität in einem Raum internationaler Beziehungen, der jenseits der Staatengemeinschaft der Vereinten Nationen und des normativen Bereiches der Satzungen der Vereinten Nationen liegt; jenseits! Wir aber gehören den Vereinten Nationen an. Unsere Neutralität ist eingebettet in das Rechtssystem und in die Organisation der Vereinten Nationen. Das ist ein ganz wesentlicher Unterschied, und der führt uns auch bei der Betrachtung dieser Dinge weiter.

Auf Grund der Art. 52 und 53 der Satzung der Vereinten Nationen gibt es im Rahmen dieser Vereinten Nationen regionale Gemeinschaften. Der Europarat ist gar nichts anderes als eine der regionalen Gemeinschaften, die bereits die Art. 52 und folgende der Satzung der Vereinten Nationen vorsehen. Daher ist schon ein Bezug aus der Satzung zu solchen auf einem bestimmten Raum wirkenden engeren Gemeinschaften gegeben. Im Statut des Europarates steht in Art. 1 Punkt c ausdrücklich dieser Bezug zu den Vereinten Nationen drinnen. Es ist daher zwischen der Mitgliedschaft zum Europarat und der Mitgliedschaft zu den Vereinten Nationen, in der ja unsere Neutralität eingegliedert ist, gar kein Widerspruch, sondern ein organischer Zusammenhang, und es ist daher noch einmal zu betonen, was der Herr Berichterstatter sagte, daß in Art. 1 d des Statuts die nichtmilitärische Funktion des Europarates hervorgehoben ist.

Unsere Zugehörigkeit zu beiden Staatengemeinschaften ist also vereinbar mit dem Staatsvertrag, vereinbar mit der Neutralität und vereinbar mit unserer gesamten Politik. Würden wir uns daher heute gleichsam selber ein Verbot aufdiktieren, einer solchen Staatengemeinschaft, wie sie der Europarat darstellt, beizutreten, so würde das bedeuten, daß wir unsere Souveränität viel mehr einschränken, als dies durch den Staatsvertrag und die Neutralität überhaupt und durch unsere internationalen Verpflichtungen notwendig ist. Wir sehen keinen Grund, weniger Souveränität zu haben, als uns zukommt.

Das Wirken des Europarates ist teilweise überschätzt worden, wie es beispielsweise der Herr Abg. Fischer getan hat, der ihm weiß Gott was für geheime Kompetenzen zugeschrieben hat. Andererseits ist es oft unterschätzt worden. Tatsache ist, daß dieses Organ eine oft unscheinbare, eine oft unbeachtete, aber dennoch geduldige, intensive und beharrliche Tätigkeit in vielen Kleinigkeiten der Annäherung der europäischen Völker und Staaten ausübt. Es ist ein langer Weg, auf friedliche Art die in vielem so verschiedenen europäischen Völker zu vereinigen.

Wir haben keine übereilten Beschlüsse gefaßt, wir haben hier alles genau erwogen. Wir haben ja schon seit dem Ende des Jahres 1951 beim Europarat mitgearbeitet. Ich erinnere an verschiedene unserer Initiativen, die wir in den Kommissionen gebracht haben, ich erinnere an unsere Diskussionen zum OEEC-Bericht, ich erinnere an unseren Beitrag bei der Vertragsgestaltung eines europäischen Auslieferungsabkommens, und ich erinnere an manche andere Dinge, die gewesen sind und die gezeigt haben, daß wir ja schon in diesem Versuch einer friedlichen europäischen Einigung tätig waren.

Herr Abg. Fischer, darf ich Sie daran erinnern: Zwielficht hat nie bestanden. Wir haben nie einen Zweifel darüber gelassen, daß Österreich trotz seiner militärischen Souveränität in allen übrigen Belangen ein westliches Land ist. Das wurde hier im Hohen Haus anläßlich der Debatten zum Staatsvertrag betont, es wurde auch anläßlich der Beschlußfassung über das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität betont, und unser Volk hat durch ein Jahrzehnt eindeutig und unmißverständlich demonstriert, daß wir ein westliches Land sind und daß wir dem abendländisch-christlichen Kulturkreis uneingeschränkt angehören.

Gerade weil wir heute innere Konflikte haben und gerade weil wir zu Wahlen schreiten, finde ich es als ein Zeichen von besonderer positiver Bedeutung, daß das Hohe Haus und damit das österreichische Volk durch diesen Schritt seine Einheit in seiner Einstellung zu Europa beweist. Es mag uns manches innenpolitisch trennen, aber wir sind vollkommen einig nach außen hin. Die Tatsache, daß wir gerade heute den Beitritt Österreichs zum Europarat diskutieren und einen diesbezüglichen Beschluß fassen, beweist, daß ein neutrales Österreich kein neutralistisches Österreich ist. Es wäre eine totale Verkennung unserer geographischen Lage und es wäre eine Sünde an unserer ganzen Geschichte, wenn wir nicht freudig das Hauptanliegen unseres ganzen Kontinentes begrüßen würden, nämlich seine Einigung.

Durch Jahrhunderte war Wien das Zentrum des Heiligen Römischen Reiches, dieses Trägers der Idee der Einheit des Abendlandes. Ich glaube, es ist ein glücklicher Augenblick in der bewegten Geschichte unserer

Zeit, daß sich Straßburg und Wien, die neue und die alte Metropole Europas, zur Zusammenarbeit gefunden haben.

Der große katholische Rechtslehrer und Rechtsphilosoph, der heilige Augustinus, hat zu Beginn unserer Zeitrechnung einmal das große Wort von der „Unitas in varietate gentium“ geprägt. Er sah voraus, daß die Völker — damals des Mittelländischen Meeres —, die Völker des werdenden Europas zwar eine Vielfalt darstellen, aber dennoch in sich eine Einheit sind, eine „Unitas in varietate“, eine große Einheit in der Vielfalt. Alle die Bestrebungen gerade der besten Männer unseres Kontinents sind immer darauf konzentriert gewesen, die Vielfalt, den Reichtum auf der einen Seite zu erhalten und ihn dennoch in einer großen Einheit zusammenzufassen.

Wir befinden uns daher mit dem Versuch, Europa in diesen Tagen wieder zu einigen, und mit unserem positiven Beitrag zu diesem Werk auf der großen Linie, die damals begonnen hat, als das Abendland erkannte, daß es geeint gehört, damals, als das Wort geprägt wurde: „Unitas in varietate gentium“ — Einheit in der Vielfalt der Völker. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Dr. Kraus. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Kraus: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der großartigen Propagandarede, welche der Herr Abg. Fischer für meine Partei gehalten hat, habe ich es verhältnismäßig leicht, zu dem vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen. Nach diesen Ausführungen erübrigt es sich, besonders zu betonen, daß der Antrag die volle Zustimmung meiner Fraktion findet, ja daß wir eine besondere Genugtuung empfinden, daß es endlich zum Eintritt Österreichs in den Europarat kommt. Denn darin hatte der Abg. Fischer sicherlich recht, daß wir die einzige Fraktion in diesem Hause gewesen sind, die den Europagedanken in diesem Parlament wirklich mit Konsequenz vertreten hat.

Wir haben auch mit Befriedigung festgestellt, daß der regsamste unter den österreichischen Beobachtern in Straßburg, Herr Dr. Pittermann, seine Partei allmählich dazu brachte, am organisierten Leben des freien Europa etwas aktiver teilzunehmen. Wenn auch heute im Ausschuß und jetzt durch meinen Vorredner Dr. Tončič mehrmals behauptet worden ist, daß in außenpolitischen Fragen und auch in der Frage über den Eintritt Österreichs in den Europarat keine Meinungsverschiedenheiten in der Koalition bestanden haben, so ist es doch jedem Eingeweihten klar, daß es da ziemliche Auseinandersetzungen gegeben hat. Ich frage mich bloß, warum haben sich die ÖVP-Vertreter im Europaausschuß nicht an der jüngsten Anfrage Dr. Pittermanns an die Bundesregierung beteiligt, wo doch solche Anfragen bisher immer gemeinsam erfolgt sind? Warum hat es bis vor kurzem für jeden Eingeweihten geheißt, Bundeskanzler Raab sei überhaupt gegen die Teilnahme Österreichs am Europarat, und nachher, Bundeskanzler Raab sei eventuell zu einem Kompromiß bereit, diesen Eintritt bis zum Oktober zu verschieben?

Wenn über die Gegensätzlichkeit der Auffassungen noch ein Zweifel bestünde, so haben uns die eben erlebten Gefühlsausbrüche des Herrn Bundeskanzlers im Restaurant eindeutig bewiesen, daß er hier eine Partie verloren hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich hoffe bloß, daß sich die große Zusammenarbeit zwischen Straßburg und Wien, von der Doktor Tončič gesprochen hat, ausweiten wird zu einer Zusammenarbeit zwischen Straßburg und St. Polten. Ich stelle also fest, daß dies der einzige Punkt der Meinungsverschiedenheiten gewesen ist, der nun während der Koalitionskrise gelöst werden konnte.

Gerade in diesem Zusammenhang kann ich aber nicht meine Kritik darüber unterdrücken, daß die Regierung bei ihrem Vorhaben, das Parlament aufzulösen, vergessen hat, das Parlament über seine Zustimmung zum Beitritt zum Europarat zu befragen. (*Abg. Ingenieur Raab: Die Regierung löst das Parlament nicht auf, das Parlament löst sich selber auf!*) Aber jene, die die Auflösung in jenen historischen Verhandlungen vor wenigen Stunden beschlossen haben, bilden gleichzeitig die Regierung selber, und sie müßten es wenigstens wissen. (*Abg. Ing. Raab: Sie wissen, daß Sie nichts wissen! — Heiterkeit.*) Nun, von den Koalitionsgeheimnissen, Herr Bundeskanzler, wissen wir sicherlich nicht alles, aber daß die Regierung der Zustimmung des Parlaments für einen so wichtigen außenpolitischen Schritt bedarf, das wissen wir schon.

Es gibt zum Glück einige Einrichtungen wie den Europarat, welche Wert darauf legen, daß die Teilnahme

eines Staates nicht nur von einer sich sehr autoritär gebärdenden Regierung beschlossen wird, sondern daß auch die jeweiligen Parlamente mitreden. Wenn es allein nach der österreichischen Bundesregierung ginge, hätten wir heute vielleicht nicht einmal das Vergnügen, an dieser Debatte und an diesem Beschluß mitwirken zu können. (*Zwischenruf des Abg. Koplenig.*)

Ich muß aber noch zum zweiten Teil der Behauptungen des Abg. Fischer über meine Partei Stellung nehmen. Er sagte, der heutige Beschluß sei ein Sieg des VdU, was ich nicht bestreiten will. (*Allgemeine Heiterkeit.*) Er ging aber weiter und sagte, das eigentliche Konzept unserer Partei sei der Anschluß Österreichs an Deutschland. Wir haben hier in diesem Parlament oft genug unsere Stellungnahme zu dieser Frage klar und deutlich zum Ausdruck gebracht (*Zwischenruf des Abg. E. Fischer — Gegenruf des Abg. Stendebach*), nämlich, daß diese Frage völlig unaktuell geworden ist, sowohl hier bei uns als auch jenseits der Salzach und des Inn, und daß wir Gelegenheit haben, uns in außenpolitischen Fragen um ganz andere, viel mehr im Vordergrund stehende Dinge zu kümmern. Dazu will ich gerade jenen, die so sehr von österreichischem Patriotismus sprechen, ein ernstes Wort sagen.

Wenn in der Zeit der Ersten Republik die Lebensfähigkeit Österreichs angezweifelt wurde — und sie wurde immer bezweifelt —, dann geschah dies immer im Hinblick auf die Kleinheit unseres Wirtschaftsraumes; es geht ja auch um die Schwierigkeiten, sich in einem so kleinen Wirtschaftskörper richtig entfalten zu können. Diese Schwierigkeiten können wir nur dann überwinden, wenn wir zu einer größtmöglichen Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Ländern gelangen. (*Zustimmung bei der WdU.*) Deswegen ist die aktive Teilnahme am organisierten Leben des freien Europa ein Beitrag zur Lebensfähigkeit Österreichs.

Meine Fraktion hat sich hier schon lange vor der Verabschiedung des Neutralitätsgesetzes und vor dem Zustandekommen des Staatsvertrages immer für den Europagedanken ausgesprochen, und ich kann Ihnen sagen, daß wir am liebsten für eine völlige Einigung wären. Aber so, wie die Verhältnisse nun einmal liegen, daß wir im Zuge des Staatsvertrages die Neutralität beschlossen haben, stehen wir auf dem Standpunkt: Den Kaufpreis, den wir für den Staatsvertrag zahlen mußten, nämlich die Erklärung der militärischen Bündnislosigkeit, genannt Neutralität, diesen Kaufpreis wollen wir loyal bezahlen, aber alles andere, was uns der Staatsvertrag und die Neutralitätserklärung hinsichtlich einer aktiven Teilnahme an einer europäischen Organisation gestatten, muß von Österreich erfüllt werden.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß nie ein Zweifel an der außenpolitischen Haltung Österreichs im Ausland aufgekommen und daß auch der Beitritt Österreichs zum Europarat eine Selbstverständlichkeit gewesen wäre, wenn die von uns vorgeschlagene Formulierung der Neutralitätserklärung angenommen worden wäre. Aber leider müssen wir heute feststellen, daß durch verschiedene Erklärungen und durch verschiedene Spekulationen vielfach Zweifel an unserer Haltung entstanden sind.

Was nun diese aktive Zusammenarbeit mit anderen Nationen betrifft, so wollen wir uns, wie ich schon sagte, keineswegs damit begnügen, daß Österreich an dieser politischen Beratungskörperschaft, genannt Europarat, teilnimmt, denn wir sind der Meinung, daß wir noch darüber hinausgehen müssen.

Meine Fraktion hat vor kurzem eine Anfrage an die Bundesregierung gerichtet, wie sie über den Beitritt Österreichs zur Montanunion denkt. Ich kann mir vorstellen, daß es dem allgewaltigen Generaldirektor Hitzinger im Königreich Waldbrunner momentan ganz angenehm ist, völlig frei schalten und walten zu können und sich seine Preise auf dem Weltmarkt, auf dem er einer sehr günstigen Konjunktur begegnet, bestimmen zu können. Aber ich möchte Ihre Aufmerksamkeit doch darauf hinlenken, daß es zwei Gedanken gibt, die uns den Eintritt in die Montanunion noch sehr wichtig erscheinen lassen müssen. Das eine ist die Frage des Kohlenbezuges, der für uns immer schwieriger wird, denn wir können nicht auf die Dauer auf die amerikanischen Kohlenlieferungen angewiesen bleiben. Wir haben ja unsere historischen Kohlenbezugsländer verloren, und wir werden auf sehr große Schwierigkeiten nicht nur preislicher Art, sondern überhaupt im Hinblick auf die Möglichkeit, Kohle zu beziehen, stoßen, wenn wir nicht innerhalb dieser Organisation stehen und dazu nicht rechtzeitig unsere Vorkehrungen treffen. Das zweite Problem ist, daß wir nun einmal eine verhältnismäßig große Kapazität in der Eisen- und Stahlerzeugung haben. Sie kann

zwar heute durch die bestehende Konjunktur ausgelastet werden, aber wer gibt uns die Garantie, daß diese Konjunktur so lange anhält, bis diese Anlagen abgeschrieben sind? Wir müssen also auch für einen ungünstigeren Zeitpunkt Vorsorgen.

Ich möchte mich gar nicht damit begnügen, daß Österreich bezüglich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit nur an der Montanunion teilnimmt. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir vielleicht sogar selbst die Initiative ergreifen müßten, schrittweise auch auf anderen Gebieten einen gemeinsamen europäischen Markt herbeizuführen. Es mag eine Illusion sein, daß man ein einiges Europa durch einen Zusammenschluß der Regierungen zu Föderationen oder etwas Ähnliches schaffen kann. Man wird hier wahrscheinlich nur so vorgehen können, daß man die Hauptschwierigkeiten, die eben die wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind, schrittweise beseitigt, indem man für ein Produkt nach dem anderen einen gemeinsamen Markt schafft, so wie es für Stahl und Kohle in der Montanunion geschehen ist. Und als Land, das an einem außerordentlich wichtigen und günstigen geopolitischen Punkt liegt und das eine internationale Tradition für Völkerzusammenarbeit besitzt, haben wir sicher manche Möglichkeit, uns in die kommende Entwicklung richtig einzuschalten.

Ich darf meine Ausführungen mit der Feststellung beenden, daß wir durch solche Schritte, wie sie heute hier erfolgen, nicht nur allen Völkern des freien Europa einen Vorteil bieten, sondern auch die österreichische Lebensfähigkeit durch die europäische Zusammenarbeit wesentlich festigen werden. *(Beifall bei der Wdu.)*

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Pittermann zum Wort gemeldet.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Wenn auch zu erwarten war, daß der Redner der Volksopposition, der Herr Abg. Fischer, zur Frage des Beitrittes zum Europarat eine negative Einstellung beziehen wird, so hätte man doch meinen können, daß ihn gewisse Entwicklungen in der geistigen Befehlszentrale, die für Herrn Fischer und seine Freunde zuständig ist, doch zu einer gewissen Vorsicht gemahnt hätten. Es ist ja nicht so, daß alle kommunistischen Parteien und alle Staaten, in denen kommunistische Parteien regieren, die gleiche Haltung einnehmen. Die Partei seiner italienischen Gesinnungsfreunde, die Kommunistische Partei Italiens, hat wiederholt in der Vergangenheit, allerdings infolge des Mehrheitswillens des italienischen Parlaments ohne Erfolg, Delegierte der Kommunistischen Partei Italiens in den Europarat nach Straßburg zu entsenden. In den letzten Monaten — es ist ja bekannt — hat die Volksrepublik Jugoslawien Schritte unternommen, um in irgendeiner Weise an den Arbeiten des Straßburger Europarates teilzunehmen. Vielleicht wird also auch der Herr Abg. Fischer einmal die heute eingenommene Stellung zum Europarat einer Revision unterziehen müssen, wenn sie anderswo eintritt, so wie ja die Kommunistische Partei Österreichs in nicht allzu ferner Zeit ihre seinerzeitige Anregung, den Schwarzenbergplatz in Stalinplatz umzubenennen, vielleicht einer Revision wird unterziehen müssen. *(Heiterkeit.)*

Es ist heute hier von verschiedenen Rednern wechselseitig Dank und Anerkennung ausgesprochen worden. Ich möchte mich aus dieser Reihe ausschließen und möchte meine Anerkennung jenen Österreichern zollen, die in dem Kreis um Coudenhove-Calergi — in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts, nachdem das Europa der Zeit vor dem ersten Weltkrieg durch den Weltkriegsausgang zerfallen war — erstmals in der jüngsten Gegenwart den Versuch unternommen haben, zu einer neuen europäischen Ordnung zu kommen. Wir haben als Österreicher aus diesem damals vorerst erfolglosen Bemühen geradezu eine moralische Verpflichtung, die Bemühungen anderer europäischer Staaten und Völker um die friedliche Vereinigung der europäischen Staaten mit unserer ganzen Tatkraft zu unterstützen.

Der Zeitpunkt, in dem wir uns entschließen, den Beitritt zu vollziehen, ist zweifellos — und das ist der einzige Satz der Rede des Herrn Abg. Fischer, dem ich zustimme — ein Wendepunkt, auch ein Wendepunkt für die Politik der europäischen Staaten. Was hat denn eigentlich in Europa die Einigung bisher so erschwert? Sicherlich ein durch Jahrzehnte überspitzter Nationalismus; daneben zweifellos aber auch der Umstand, daß gerade die großen und bedeutenden europäischen Völker ihre politischen und wirtschaftlichen Hauptinteressen außerhalb des europäischen Kontinents sahen und der europäische Kontinent für sie viele Jahrzehnte oder Jahrhunderte sozusagen ein politischer Schauplatz zweiten Ranges gewesen ist. Mit dem Zusammenbruch der europäischen Weltherrschaft aber, mit dem Zusammenbruch des historischen Kolonialismus einzelner europäischer Staaten, mit dem Erwachen der Selbstständigkeitsbestrebungen

außerhalb des europäischen Kontinents wird zwangsläufig nicht nur wie schon bisher für die kleinen Staaten Europas, sondern auch für die, die einst Großstaaten waren und sich heute noch gerne so nennen hören, der Zeitpunkt immer näher rücken, zu dem sie ihre Einstellung zur europäischen Zusammenarbeit einer gründlichen Revision unterziehen werden müssen, wenn sie nicht auch noch die europäische Position verlieren wollen, wie sie die afrikanischen und asiatischen Positionen verloren haben.

In diesem Augenblick sollen alle Staaten, denen es möglich ist, im Rahmen des Statuts des Europarates als vollberechtigte Mitglieder mitzuarbeiten, diese Mitarbeit praktisch leisten und nicht versagen. Europa wird in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts nicht mehr der weltbeherrschende Kontinent sein, sondern ein Kontinent neben den anderen, der mit den wirtschaftlichen und politischen Kräften dieser anderen Kontinente Wege der Verständigung und des friedlichen Nebeneinanderlebens wird finden müssen. Je einiger aber und je geschlossener die nunmehr allein auf ihre europäischen Aufgaben gestellten europäischen Staaten diesen Weg suchen, desto rascher wird er zum Ziele führen.

Man hat hier davon gesprochen, daß es nur ein West- und ein Resteuropa sei, dem wir nun beitreten. Nicht aus unserem Willen, auch nicht aus dem Willen jener Staaten und Völker, die diesem Resteuropa bisher als Vollmitglieder angehört haben. Es gibt nur eine einzige Schranke, die den anderen europäischen Staaten den Beitritt zum Europarat verwehren kann, und das ist die Schranke, die im Artikel 4 des Statuts aufgerichtet ist, der im ersten Satz lautet: Jedes Mitglied des Europarates muß den Grundsatz der Herrschaft des Rechts und den Grundsatz anerkennen, allen Personen im Bereich seiner Gerichtsbarkeit die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten. Wer durch seine innerstaatliche Ordnung diese Voraussetzung erfüllt, dem steht der Beitritt zum Europarat offen.

Wenn wir heute eine Hoffnung ausdrücken, dann die: Möge das berühmte Tauwetter, von dem der Herr Abg. Fischer gesprochen hat, eine Wirkung entfalten, an die er vielleicht nicht gedacht hat: möge dieses Tauwetter die Kerkertore der Gefängnisse und den Stacheldraht und die sonstigen Hindernisse hinwegräumen, mit denen man in Europa noch immer, im Westen wie im Osten, Grundfreiheiten und Menschenrechte unterdrückt! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Wenn dieses Tauwetter kommt, Hohes Haus, werden wir als Österreicher entsprechend unserer geographischen Lage auf diesem Kontinent mitten drin sein in einer Gemeinschaft freier Menschen und freier Völker, in der die Grundrechte der Freiheit und die Menschenrechte vom Ural bis zur Biskaya respektiert werden. Dafür einzutreten und daran mitzuwirken, ist nicht nur Recht, sondern Pflicht jedes Menschen, der sich zum Grundsatz der persönlichen und politischen Freiheit bekennt. Darum ist auch die Arbeit im Europarat und das Eintreten für die Idee der europäischen Einigung nicht so sehr durch die Schranken behindert, die ansonsten die politischen Parteien der europäischen demokratischen Staaten voneinander trennen. Hoffen wir, daß der Tag nicht mehr zu ferne sei, wo kein Stacheldraht einem freien Europäer den Weg nach Straßburg versperrt. Hoffen wir, mitarbeiten und den Tag erleben zu können, an dem Europa der Kontinent ist, wo Grundfreiheit und Menschenrecht für jedermann Wirklichkeit und Tatsache geworden sind. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Pfeifer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. (*Abg. Horn: Der alte Europäer! — Abg. Weikhart: Ohne Pfeifer geht es nicht mehr!*)

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Ich knüpfe unmittelbar an die Ausführungen meines Vorredners an. Er hat zum Schluß die Seite der Angelegenheit berührt, auf die ich zu sprechen kommen wollte. Wir begrüßen den Europarat nicht nur aus den Gründen, die schon von meinem Parteikollegen Dr. Kraus erwähnt wurden, sondern vor allem auch deswegen, weil dieser Europarat schon in seinen Satzungen festgelegt hat, daß jedes Mitglied den Grundsatz der Herrschaft des Rechtes und den Grundsatz anerkennt, allen Personen, die seiner Herrschaftsgewalt unterliegen, die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten. Das ist dasjenige, wovon Dr. Pittermann zum Schluß sprach. Auch uns liegt besonders am Herzen, daß der Europarat als eines seiner Prinzipien den Rechtsstaat gepredigt und zum Inhalt seiner Satzungen gemacht hat und daß er dies nicht bloß in einem Artikel seiner Satzungen festgelegt hat, sondern hier konsequent fortgeschritten ist. Denn aus der Initiative des Europarates ist vor einigen Jahren, kurze Zeit, nachdem er entstanden war, die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte entsprungen, die, von den Mitgliedern des

Europarates im November 1950 in Rom beschlossen, dann noch im Jahre 1952 durch ein Zusatzprotokoll ergänzt wurde und im September 1953 in Kraft getreten ist. Das ist von Wichtigkeit hier festzustellen, weil die Bestrebungen bezüglich der Menschenrechte ja auf zwei verschiedenen Geleisen gelaufen sind.

Sie wissen — auch ich habe es oft in meinen Reden erwähnt —, daß die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Jahre 1948 erlassen haben. Aber die Schöpfer dieser Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte selbst sind der Ansicht, daß diese Erklärung, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen hat, nur den Charakter einer Empfehlung an die Mitglieder der Vereinten Nationen hat, daß sie noch nicht rechtsverbindlich für das einzelne Mitglied der Vereinten Nationen ist, sondern daß sie gewissermaßen nur einen Moralkodex darstellt, an den sich jeder halten soll, ohne daß eine unmittelbare strikte rechtliche Verpflichtung daraus entspringen würde.

Anders ist es mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte, die die Mitglieder des Europarates geschaffen und untereinander abgeschlossen haben. In diesem Augenblick, wo sich Österreich entschließt, dem Europarat beizutreten, möchte ich der Hoffnung und Erwartung Ausdruck geben, daß es ungesäumt auch der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte beiträgt, die ja nur von Mitgliedern des Europarates beschlossen wurde und der nur solche beitreten können.

Ich will nun nicht auf die Artikel dieser Konvention eingehen, die, das kann man sagen, viel schärfer, klarer und konkreter als die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ganz besonders wichtige Menschenrechte präzisiert und festlegt, so sehr dies auch interessant wäre. Aber eines muß ich noch hervorheben, worin sich auch diese Konvention und ihre Bestimmungen von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wesentlich unterscheiden. Sie ist erstens rechtsverbindlich für alle Vertragschließenden, aber sie hat auch Einrichtungen vorgesehen, die darüber wachen, daß die Vertragschließenden die Menschenrechte, die zu gewährleisten sie sich verpflichten, auch tatsächlich respektieren.

In der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte sind zwei Instanzen vorgesehen: eine Kommission für Menschenrechte und ein Gerichtshof für Menschenrechte. Die Europäische Kommission für Menschenrechte kann nicht nur von den vertragschließenden Teilen, von dem, dessen Staatsbürger verletzt wurde, oder von einem anderen, angerufen werden, sondern auch von dem Einzelmenschen, dem Individuum, das glaubt, daß es in seinen Menschenrechten verletzt wurde. Auch dieses — und das ist das Neue — kann die Europäische Kommission für Menschenrechte zu seinem Schutz anrufen. Es ist also erstmals in dieser Form eine Instanz zum Schutz der Menschenrechte geschaffen, die der einzelne unmittelbar anrufen kann, und wie der einzelne können dies auch nichtstaatliche Organisationen, die ebenso das sogenannte Petitionsrecht haben.

Darüber hinaus ist bei dieser Kommission das Verfahren näher vorgeschrieben. Sie kann, wenn sie zu keiner gütlichen Einigung kommt, die Angelegenheit dem Ministerausschuß zur Entscheidung vorlegen oder sie dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überlassen. Was ich also hier eben festgestellt habe, ist zweifellos ein Fortschritt in der Sicherung und Gewährleistung sowie im Schutz der Menschenrechte, und daran sind wir eminent interessiert.

Darum habe ich mich hier zum Wort gemeldet, damit man sich von Anfang an darauf einstellt, nicht nur dem Europarat, sondern auch der Konvention zum Schutz der Menschenrechte beizutreten, weil ja gerade die Menschenrechte auch hier bei uns in Österreich noch nicht voll gewahrt sind und alle unsere bisherigen Bemühungen, sie wiederherzustellen und einen wirksamen Schutz für sie zu schaffen, noch keinen Erfolg gezeitigt haben. Ich erinnere unter anderem nur daran, daß wir beispielsweise immer wieder verlangt haben, daß auch das nötige Ausführungsgesetz zur Verfassung ergeht, wonach der Verfassungsgerichtshof über Verletzungen des Völkerrechtes zu entscheiden hat. Da fehlt also noch ein Ausführungsgesetz. Die Regierung hat das bisher im Prinzip immer bejaht, aber nichts getan, sodaß zum Beispiel auch Verletzungen des Staatsvertrages, soweit der einzelne davon betroffen wird, noch nicht vor ein derartiges Forum gebracht werden können. Aber in dem Moment, wo wir dem Europarat und der Konvention zum Schutz der Menschenrechte beitreten, wird eine internationale Instanz da sein, an die sich auch der einzelne, der in seinem Menschenrecht verletzt ist, wenden kann, und das wäre ein entscheidender Schritt weiter. Darum begrüßen wir den Europarat, aber auch die Europäische Konvention, der wir jedenfalls beitreten sollen.

(Beifall bei der Wdu.)

Präsident Hartleb: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.